



## **Auswirkungen der Tarifrunden und Besoldungsgesetze: Einkommensentwicklung 2021 in Schleswig-Holstein**

09.12.2020

Die unterschiedlichen Tariftische einerseits für Bund und Kommunen und andererseits für die Länder führen bereits zu unterschiedlichen Anpassungen der Bezüge. Hinzu kommen die Besoldungsanpassungen für Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen, die im nächsten Jahr nicht nur aus der Übernahme des Tarifergebnisses für die Länder, sondern auch aus der Besoldungsstrukturreform resultieren. Damit der Überblick nicht verloren geht, haben wir die maßgebenden Anpassungen zusammengefasst:

### Besoldungsanpassung in Schleswig-Holstein

- 1,29 % ab Januar (letzter Schritt der Übernahme des Tarifergebnisses mit den Ländern aus 2019)
- Zusätzliche Erhöhung der jeweils ersten drei Stufen der Besoldungsgruppen (A-Besoldung sowie R 1 und R 2) ab Januar
  - jeweils erste Stufe: 3 %
  - jeweils zweite Stufe: 2 %
  - jeweils dritte Stufe: 1 %(Grundlage ist die Besoldungsstrukturreform, wobei die Anhebung der Eingangsbesoldung auf der Tarifeinigung 2019 mit den Ländern fußt)
- 0,4 % ab Juni (Grundlage ist ebenfalls die Besoldungsstrukturreform)

### Tarifbeschäftigte der Länder

- 1,8 % (Stufe 1)
  - 1,29 % (Stufen 2 – 6)
  - Mindestbetrag 50 €
- (ab Januar; Laufzeit bis September)

### Tarifbeschäftigte bei Bund und Kommunen

- 1,4 % ab April
- Mindestbetrag 50 €
- Anstelle einer linearen Anpassung in den Monaten September 2020 bis März 2021 wurde eine Einmalzahlung (300 bis 600 Euro) vereinbart

**Die maßgebenden Tabellen sind auf unserer Homepage abrufbar. Aufgrund der Mindestlaufzeit der Entgelttabellen für die Länder bis Ende September steht eine entsprechende Tarifrunde an. Mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung wurde bereits schriftlich die Übertragung des Ergebnisses auf die Besoldung vereinbart.**

dbb Info – Dienst